

Intelligenz

Blatt

für die Oberamts-
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro 66.

1840.

Dienstag,

18. August.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Verleger und verantwortlicher Redakteur F. W. Fischer.

Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. In Folge eines Erlasses des K. Ministerium des Innern vom 3. d. Mts. wird demnächst eine von Sr. Königlichen Majestät genehmigte neue Anordnung über das Mühlvisitationswesen, wornach an die Stelle der bisherigen Untermühlinspectoren künftig OberamtsMühlschauer treten sollen, zur Verkündigung gelangen, auf deren Vollziehung die nächste Vornahme der allgemeinen Mühlvisitation ausgesetzt zu bleiben hat, was hiemit zur Kenntniß der Ortsvorsteher gebracht wird.

Den 14. August 1840.

K. Oberamt,
Schubart, A.B.

Nagold. Die OrtsVorsteher haben mit nächstem Botentag unfehlbar anzuzeigen, ob die dem Untermühlinspecteur bei den Mühlvisitationen von den Gemeinden beigegebenen Urkundspersonen inzwischen Taggelder, und im bejahenden Falle welche, und von welchen Cassen erhalten haben.

Den 15. August 1840.

K. Oberamt,
Schubart, A.B.

Nagold. Diejenigen Staats- und Kirchendiener, welche einen privilegierten Gerichtsstand genießen, werden hiemit wiederholt aufgefordert, ihre Capitalsteuerverfassung von 18^{40/41} unfehlbar binnen 10 Tagen hieher vorzulegen. Die Ortsvorsteher erhalten die Weisung, die-

ses Blatt den Ortsgeistlichen, Revierförstern u. s. g. gleich mitzutheilen.

Den 15. August 1840.

K. Oberamt,
Schubart, A.B.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [SteckbriefErneuerung.] Da der wegen Diebstahls in Untersuchung zu ziehende Jude Moses Philipp von Baisingen, Oberamts Horb, noch nicht beigebracht ist, so wird der in Nro. 53 und 54 d. Blattes gegen ihn erlassene Steckbrief hiemit erneuert.

Den 14. August 1840.

K. Oberamtsgericht,
G. Alt. Nid, A.B.

Bollmaringen, Gerichtsbezirks Horb. [GläubigerAufruf.] Da die Erben des kürzlich verstorbenen Tagelöhners Georg Braun zu Lohndorf von sämtlichen Ansprüchen, welche an die Verlassenschaft desselben gemacht werden wollen, Kenntniß zu erhalten wünschen, so werden auf ihr Ansuchen die unbekanntten Braunnischen Gläubiger hiemit aufgerufen, ihre Forderungen innerhalb der Frist von 30 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls sie sich die ihnen



durch Nichtanmeldung ihrer Ansprüche entstehenden etwaigen Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Den 1. August 1840.

Waisengericht,
der Vorstand,
Schultheiß
Wollensaß.

Dorf Altenstaig, Oberamts Nagold. [Scheutterholzverkauf.] Die Gemeinde verkauft

am 24. August d. J.

Nachmittags 1 Uhr

im Hirsch in Simmersfeld aus ihrem Communwald Enzwald 57 Klafter tannen und buchen Scheutterholz, (vermischt) worunter der dritte Theil buchenes ist.

Die Kaufsliebhaber können besagtes Holz täglich einsehen oder einsehen lassen, und werden auf gedachten Tag und Stunde eingeladen.

Den 14. August 1840.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths,
Schultheiß
Theurer.

Baiersbronn, Oberamts Freudenstadt. [Liegenschaftsverkauf.] In der Debetsache des Johannes Wurster, Bauers in Thombach, ist der unterzeichnete Gemeinderath vermöge oberamtsgerichtlichen Erlasses mit dem Verkaufe sämtlicher Liegenschaft des Schuldners beauftragt:

Solche besteht in Folgendem:

Gebäude:

Die Hälfte an

- a) einem zweistöckigen Wohnhause mit Scheuer, Schopf und Stallung unter Schindeldach;
- b) einem Wagenschopf sammt Keller unter Bretterdach und
- c) einer Waschk- und Bachhütte unter Bretterdach.

Güter:

Ungefähr —: 2 Morgen Wiesen,

ungefähr —: 10 Morgen Acker
und —: 5 1/2 Viertel Forstfeld.

Zur Aufstreichs-Verhandlung hat man nun Tagfahrt auf

Samstag den 29. August d. J. anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber, so wie die Gläubiger und Bürgen des Wurster mit dem Anfügen eingeladen werden, daß die Verhandlung

Morgens 9 Uhr

auf hi. sigen Rathhause beginne, und daß sich auswärtige Kaufsliebhaber mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben. Den 30. Juli 1840.

Gemeinderath,
für denselben,
der Vorstand:
Weidenbach.

Baiersbronn. [Holzverkauf.]

Die Gemeinde Baiersbronn verkauft

Samstag den 22. August d. J.

Morgens 8 Uhr

im öffentlichen Aufstreich auf dem Rathhaus dahier folgendes Holz:

966	Säglöße	aus den Hirschkopfwaldungen.
790	dto.	aus den Thombachswaldungen.
571	dto.	aus dem Gruber- und Stöckerkopf.
485	dto.	aus der Weiherhalde.
301	dto.	aus der Rothenmurg.
20 1/2	Klafter	buchene Scheutter,
6 1/2	dto.	dto. Prügel, aus den Thombachswaldungen.
22 3/4	dto.	dto. Scheutter aus der Weiherhalde.

Zusammen

—: 3113 Säglöße,
49 3/4 Klafter buchen Brennholz.

Indem obiger Verkauf zur Kenntniß gebracht wird, wird noch bemerkt, daß ausländische wie inländische Liebhaber dem Gemeinderath bekannte Bürgen zu stellen haben. Am 8. August 1840.

Aus Auftrag,
Waldinspektor Vollmer.

Walddorf, Oberamts Nagold.
[Harzwald-Verleihung.] Der
den Harzfabrikanten längst be-
kannte Harzwald, Hagen ge-
nannt, wird am

Montag den 24. d. M.
als am Bartholomäifeiertag
Mittags 1 Uhr
auf hiesigem Rathhaus auf dieses Spät-
jahr verpachtet, wozu die Liebhaber hie-
mit eingeladen werden.

Den 10. August 1840.
Für den Gemeinderath,
Rathschreiber Gänßle.

Wachendorf — zwischen Kotten-
burg am Neckar, Haigerloch und Horb
gelegen. — [Fässer-Verkauf.]

 Freitag den 28. August l. J.
werden aus dem hiesigen gutherr-
schaftlichen Keller 19 bis 21 eichene in Ei-
sen gebundene weingrüne, in vorzüglichstem
Zustande sich befindende Lagerfässer von
3 bis 5 Eimer haltend, so wie 8 bis
10 Fuhrfaß im öffentlichen Aufstreich
gegen baare Bezahlung unter Vorbehalt
der herrschaftlichen Genehmigung ver-
steigert.

Allenfallsige Liebhaber ladet man
hiezuhöchst ein, mit dem Bemerken,
daß die Fässer täglich können besichtigt,
und die Käufer gleich nach der Verstei-
gerung über die Genehmigung der Käufe
werden in Kenntniß gesetzt werden.

Den 7. August 1840.
Freiherrlich v. Dw'sches
Rentamt,
Flaig.

Außeramtliche Gegenstände.

Ebhausen, Oberamts Nagold.
Unterzeichneter verkauft
am 24. August
Nachmittags 1 Uhr
einen noch in gutem Zustande befind-

lichen Leineweber Handwerkszeug aus sei-
ner Kalmbach'schen Pflugschaft.

Den 14. August 1840.
Der Pfleger,
Johannes Hauser,
Schreiner.

Sulz, Oberamts Nagold. Ei-
nen zum Dienst tauglichen
2½-jährigen Farren Rigi-Race
verkauft



Lammwirth
Schmid.

Am 14. August 1840.

Pfalzgrafenweiler. Einen 2jäh-
rigen Farren, Bastard von Schweizer
und Algaier-Race, von Farbe Schwarz-
schel, welcher bei dem landwirthschaft-
lichen Feste zu Freudenstadt den 2ten
Preis erhielt, und für dessen Güte zum
Dienst garantirt wird, hat zu verkaufen
Posthalter Stockinger.

Den 15. August 1840.

Gültlingen, Oberamts Nagold.
[Baurengeschirr-Verkauf.] Un-
terzeichneter verkauft in seinem
Hause



Montag den 24. August d. J.
gegen baare Bezahlung 2 Wagen, 4
neue Räder die zum schwersten Gebrauch
sehr tauglich sind, 1 Pflug, mehrere Ket-
ten, eine Wende, 2 Paar Pferdegeschirr
nebst Wagen und Reutsattel, und 10
Eimer Foh in Holz gebunden, wozu er
Liebhaber höchst einladet.

Den 15. August 1840.
Schfenwirth
Deuble.

Altenstaig. [Floßholz-Verkauf.]
Der Unterzeichnete verkauft
—: 550 Stück Floßholz
vom 70ger Meßbalken abwärts, dasselbe
ist bereits gehauen und liegt auf Hoch-
dorfer Markung, und ist der Hauer Matth.
Keller von Hochdorf beauftragt, den Lieb-

habern jeden Tag es vorzuweisen. Ein Kauf kann mit ihm geschlossen werden, und die Bedingungen werden billigst gestellt.

Die Herren OrtsVorsteher werden ersucht dieß ihren Amtsuntergebenen bekannt machen zu lassen.

Den 6. August 1840.

Delmüller Walz.

Wildberg, Oberamts Nagold. Einen noch in gutem Zustand befindlichen Strumpfwerberstuhl zwischen No. 7 und 8 ist zu kaufen bei

W i e n n,

Strumpfwerber in Wildberg.

Freudenstadt. [Haus- und Brauerei feil.] Unterzeichneter verkauft aus freier Hand sein in der Baiersbronner Straße gelegenes Wohnhaus sammt Brauerei und Einrichtung. Dasselbe hat 5 heizbare Zimmer, 2 Keller und Stallung nebst eingebaute Brauerei und Brennerei.

Lustbezeugende können es täglich einsehen, und einen Kauf abschließen mit

David Schmidt,
Bierbrauer
und Gassenwirth.

Den 22. Juli 1840.

Wildberg. Aus der Verlassenschaft des weil. J. Bernhard Christein, Zimmermanns dahier, wird am

Bartholomäusfeiertag den 24. August dieß eine FahrnißAuktion abgehalten, namentlich fast ein ganz doppelter Zimmerhandwerkzeug, ferner Bettter, Schreibwerk, Kleider, Leinwand und sonst durch alle Rubriken enthaltener Hausrath.

Lustbezeugende können täglich Einsicht davon nehmen. Die Wohlwollenden Schultheißenämter werden höflich ersucht,

dieses ihren AmtsUntergebenen bekannt zu machen.

Den 10. August 1840.

Pfeger
Jak. Walz.

Nagold. Bei F. W. Bisler ist angekommen und für 36 fr. zu haben:

Vollständige Anleitung
für

Ortsvorsteher n.

zur

Besorgung des Geschäftes
der

Kapital = Steuer = Aufnahme,
mit beigelegten Formularen

von

C. W. Beck.

Wöchentliche Fruchtpreise.

In Nagold,

den 15. August 1840

Dinkel alter 1	—	6 fl. — kr.	5 fl. 53 kr.	5 fl. 12 kr.
Verkauft wurden			35 Schfl.	0 Eri.
Dinkel neuer 1	Schfl.	5 fl. 48 kr.	5 fl. 33 kr.	5 fl. 15 kr.
Verkauft wurden			28 Schfl.	0 Eri.
Haber 1	—	5 fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Verkauft wurden			2 Schfl.	0 Eri.
Gersten 1	—	8 fl. 48 kr.	8 fl. 40 kr.	8 fl. 32 kr.
Verkauft wurden			1 Schfl.	0 Eri.
Müblfrucht 1	—	9 fl. 52 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Verkauft wurden			2 Schfl.	0 Eri.
Bohnen 1	Eri.	1 fl. 48 kr.	1 fl. 40 kr.	1 fl. 32 kr.
Verkauft wurden			1 Schfl.	3 Eri.
Roggen 1	—	1 fl. 4 kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Verkauft wurden			0 Schfl.	1 Eri.

Fleisch = Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund		8 fr.
Rindfleisch		6 fr.
Lammfleisch		5 fr.
Kalbfleisch		6 fr.
Schweinefleisch	— unabgezogenes	9 fr.
do.	— abgezogenes	8 fr.

Brod = Preise.

Kernenbrod 8 Pfund		24 fr.
1 Kreuzerweck schwer		7 Lotb.

In Calw,

den 8. August 1840.

Kernen 1 Schfl.	16 fl. — kr.	14 fl. 46 kr.	13 fl. — kr.
Dinkel 1	—	6 fl. — kr.	5 fl. 20 kr.
Haber 1	—	5 fl. 12 kr.	5 fl. 4 fl. 32 kr.



Roggen 1 Eri.	1fl. 20kr.	1fl. 16kr.	—fl.	—kr.
Gersten 1 —	1fl. 12kr.	1fl. —kr.	—fl.	—kr.
Bohnen 1 —	1fl. 44kr.	1fl. 36kr.	—fl.	—kr.

B r o d = T a x e.

Kernbrod 4 Pfund	13 kr.
1 Kreuzerbrod	6 1/2 Loth.

Der Kirchenraub.

Erzählung nach Criminalakten.

In ¹⁶²⁷ einem thüringischen Walddorfe, saßen am Martinsabend des Jahres 1627 Bauern und Fröhner in ihrer Schenke und überließen sich nach vielen mühselig überstandenen Tagen, wo während der Durchzüge kaiserlicher Truppen, Marodeure und Freibeuter das Dorf gebrandschatzt und die Einwohner bedrückt hatten, einmal wieder der Freude und thaten sich nach ihrer Weise etwas zu gute. Das Gespräch war gemischt und verweilte größtentheils auf den Neuigkeiten des Tages, auf den Kriegstrubeln der Gegenwart, und Jeder berichtete, was er gehört und was er selbst in den letzten Zeiten bestanden.

An der einen Tafel saß des Ortes Råster; er hatte eben seinen Zuhörern erzählt, wie ein Hollischer Jäger ihn gar jämmerlich gedrangsaget, da er dem Begehren, die Kirchenschlüssel abzuliefern, auf jegliche Art ausgewichen sey.

„Mochte ich aber auch,“ fuhr mit beherzter Stimme der Råster fort, „mochte ich auch ein Opfer dieses Wåtherichs werden, zum Verråther an dem Heiligthume wåre ich nimmer geworden, denn nicht allein, daß dann die Vasa sacra der Kirche gefåhrdet waren, so hatten ja auch mehrere Angesehene des Orts, der Pfarrer, so wie die Guttherrschaft Vieles dort in der Kapellengruft zu sicherer Verwahrung gebracht, und ich selbst verbarg in der Sakristei meine franke Frau und die 17jåhrige Tochter vor den Mißhandlungen und den Nachstellungen der gierigen Krieger. Wården sich die lockern Gesellen,“ setzte er triumphirend hinzu, „nicht gekreut haben, wenn sie das ausblåhnde Mådchen, die vielen Schåtze und wohl gar den silbernen Sarg in der Kapellengruft zur Beute gemacht håtten? Doch wårde, was Letzteren anlangt, die „weiße Frau“ ihr Recht wohl behauptet haben.“

Das Nennen der „weißen Frau“ gab

plåtzlich dem Gespräch eine andere Wendung, mehrere Schenkgeste drångten sich an den Tisch, wo der Råster saß, und Solum, der Hofbauer, fragte: was es denn eigentlich mit dieser, von welcher er so oft gehört, für eine Bewandniß habe?

„So weit die Nachricht aus dem alten Kirchenbuche de anno 1533 reicht,“ begann der Råster, „starb auf hiesigem Schlosse die schöne Gråfin Maria aus großer Betrånbiß über den Verlust ihres einzigen Söhnleins Guido, welcher im 3. Jahre seines jungen Lebens plåtzlich verschied. — Die Gråfin versank in tiefe Schwermuth, sie ließ den Liebling ihres Herzens in einen kleinen silbernen Sarg legen und in der Kapellengruft beisetzen, und allnåchtlich, um seine Todesstunde, wandelte sie hinunter — bis sie endlich selbst dahin getragen wurde. Von ihr geht nun die Sage, daß selbige, so wie sie bei Lebzeiten aus ihrem Bette sich erhob, um an dem Sårgelein zu beten, eben so jetzt im Sterbelleide ihr Sarglager verlor, die Kunde in der Kirche machte, bis die Stunde um welche der Liebling starb, vom Thurme halle, wo sie sodann den Sarg öffnete, betete, und sich wieder zur Ruhe legte.“ — „So erzåhlte es mir mein Vorfahr,“ endete der Råster, „der sie bei einer spåten Verrichtung in der Kirche beobachtet haben wollte, und mit seiner Rede stimmt die Bemerkung unseres verstorbenen Hrn. Pastors im Kirchenbuche überein. Gott gebe der Gråfin eine selige Ruhe, ich sah noch nichts von ihr und nur meine Tochter erinnert sich, als sie spåt Abends nach dem Låuten pro pace vom Thurme gekommen, eine dergleichen Gestalt gesehen zu haben, welche ihr mit tiefem Kummer im blassen Gesichte habe die Hand reichen wollen. Den kleinen Sarg betrachtete ich zu verschiedenen Malen, er ist von gediegenem Silber, rånbliche Steinchen zu Rosen geformt, schlångeln sich wie ein Kranz um selbigen. Gering gerechnet soll der Sarg seine 30.000 Gulden werth seyn.“

Ruhig, ganz still war es wåhrend der Erzåhlung des Råsters in der Schenkstube geworden, aufmerksam hórten Alle zu, aber auf zwei Gemåther in der Gesellschaft machte die Erwåhnung des silbernen Sarges von so hohem Werthe gleichzeitig einen gleichen Einfluß und regte in Beiden die Begierde måchtig auf, sich in den Besiß des Kleinods zu setzen.

In der Ecke am Ofen saß bei dem Krüge mit dampfender Pfeife Jonas Grimm, ein starker breitschulteriger Tagelöhner, welcher der Kinder viel, aber der Groschen wenig hatte, sein Ruf war zweideutig, man nannte ihn den Schatzgräber, auch den Unkenwärtter, weil er häufig zu nächtlicher Zeit am Teiche jenseits des Dorfes herumwandernd angetroffen wurde. In seiner Seele faßte der Gedanke Raum: siehe, wenn du den Sarg hättest — unvermerkt dann ein Stückchen hier, ein Stückchen dort verkauft — dir, deinen armen Kindern wäre geholfen, — und beschlossen war der Raub.

In einem Fensterbogen lehnte Friedrich Wölpert, genannt der schwarze Fritz, ein bekannter Raubschütze, Freilugeligießer und Krystallseher; er war aufgeweckten Temperaments, listiger Anschläge voll; der silberne Sarg reizte seine Einbildungskraft — er sah sich im Besitze desselben frei und aus dem Staube gehoben, der Traum seiner Jugend konnte in Erfüllung gehen, und mit festem Entschlusse, wie es auch gelingen möge, das Wagniß zu bestehen, verließ er das Wirthshaus.

Eine dunkle stürmische Nacht, Jeder unbekannt mit des Andern Pläne, wählten Beide zur Ausführung der That. Wölpert, listiger und gewandter als Grimm, hatte mit leichter Mühe sich bei einem Besuche, den er dem Küster abstattete, unbemerkt die Kirchenschlüssel zu verschaffengewußt; er drang gegen 11 Uhr Nachts mit einer Blendlaterne versehen in das Heiligthum. Das Aufschließen der eisernen Pforte, welche in die Kapellengruft führte, raubte ihm lange Zeit; keiner der Schlüssel wollte passen, bis endlich nach einem heftigen Druck die Thüre aufsprang, kaum war er die Stufen hinunter, kaum hatte er den silbernen Sarg in Augenschein genommen, als er innerhalb der Kirche potterndes Geräusch bemerkte. Aufgeschreckt eilte er die Stufen hinauf, um zu erforschen, was vorgefallen, er horchte lange, aber nur der Sturm tobte mit den lockern Fenstern und heulte durch die Pfeifen der Orgel, im Begriffe zurück zu gehen und sein Vorhaben auszuführen, vernahm er jenes Poltern abermals und sogleich trat ein Mann aus der Thurmhalle mit einer Leuchte, bei deren Schein Wölpert erkannte, daß es Jonas der Schatzgräber sey. Der schwarze Fritz errieth die gleiche Absicht des nächtlichen

Besuchers, und war alsbald gefaßt, diese ihm zu verleiden. Er drückte leise die Pforte in das Schloß, begab sich in die Gruft, hüllte ein daselbst hängendes weißes Gewand um sich, hob mit großer Anstrengung den Deckel des nächsten Sarges ab, zog die Blende über den Schein seiner Leuchte und legte sich in den geöffneten Sarg auf die Asche des darin Ruhenden, jetzt raffelte Jonas an der Eisenthür, welche nach wenigen Minuten mit fürchterlichem Krachen aus den Angeln brach und in das Gewölbe stürzte. Ueber sie hinweg trat der Unkenwärtter zu dem silbernen Sarge und versuchte ihn aufzuheben, als sich Wölpert langsam von seinem Lager erhob. Einen Augenblick schreckte Jonas, der weißen Frau gedenkend, zusammen, aber der Gespensterfurcht, gleich seinem Gegner, längst quitt und ledig, betrachtete er die Gestalt, welche höher und höher sich aufrichtete, eine Seite des Gewandes fiel während dem herunter, und Grimm erblickte des Raubschützen Wölperts verschlagenes Gesicht.

„Willst Du mich äßen?“ rief Jonas mit hohler Stimme, „so mag es Dir übel bekommen!“ faßte den Gegner bei der Brust, drückte ihn kraftvoll in den dröhnenden Sarg zurück, und schwang mit dem andern Arme den zur Seite stehenden Deckel hoch in die Luft, stülpte selbigen auf den Sarg, wand den Strang, mit welchem er sich gegürtet, vom Leibe los, und knebelte solchen fest um den Sarg.

„Eriüde im engen Haus, verfaule hier, schwarzer Unhold im weißen Gewande!“ donnerte der Ueberwältiger dem um Gnade flehenden Wölpert zu, hob das SilberSärglein auf seine Schultern und verließ auf dem durch die Thurm-mauer gebahnten Wege mit selbigem die Kirche.

Wölpert hatte jedoch während dem in schrecklicher Todesangst die morschen Pfosten des alten Sarges gesprengt, und eilte von Reid und Rache getrieben, zum Richterstuhl, jene That offenbarend — und ehe die Sonne sank, war der silberne Sarg bereits wieder an seinem Plage und die beiden Räuber lagen in Ketten, wo sodann ihr Bekenntniß das Erzählte zu Tage brachte.

Ein sonderbarer Rechtsfall.

Johann Besson heirathete 1742 Cecilia Wandin; diese starb schwanger den

18. April 1745. Ein Wundarzt öffnete ihr, unter der Aufsicht eines Arztes, den Leib, und zog das Kind heraus, dieses erhielt die Nothtaufe und wurde darauf begraben. Der Vater der Verstorbenen verlangte von Besson die Aussteuer zurück; dieser ließ zu seiner Vertheidigung den Todtenschein des Kindes anfertigen, nach welchem es nach der Mutter als gestorben eingetragen war. Man verlangte aber von Besson, er solle näher beweisen, daß das Kind noch nach dem Tode der Mutter gelebt habe. Der Arzt, der Wundarzt und ein Gehülfe des Rechts erklärten, daß sie bei dem Kinde noch eine Ader entdeckt, die geschlagen hätte, daß sie die Hand auf das Herz desselben gelegt, und sie hätten die nämliche Pulsation verspürt. Das Kind wäre fünf und einen halben Monat alt, habe bei der Nothtaufe Zeichen des Ein- und Ausathmens gegeben. Die Gegenparthei stellte dagegen drei Frauen als Zeuginnen auf, die nichts von dem Allen verspürt haben wollten. Die Entscheidung fiel aber dahin aus, daß wenn auch die Aussage des Arztes, des Wundarztes und seines Gehülfs als richtig angenommen werde, so sey doch das Kind nicht zu einer Zeit auf die Welt gekommen, wo es hätte am Leben erhalten werden können, denn dazu gehörten sieben Monate, und Besson wurde zur Wiedererstattung der Aussteuer verurtheilt. Die Sentenz erfolgte den 31. Januar 1748, Besson appellirte, und das Parlament erkannte 5 Jahre nachher 1753 das Gegentheil. Inmittelst hatten sich aber beide Partheien schon gütlich vertragen und Besson verstand sich zur Zurückzahlung der Hälfte der Mitgift.

B e s t i m m u n g .

Ich lebte froh; die Muse sprach: „Entfage!“
Und zog mich fort in ihre Einsamkeit —
Dahin war Alles, was mein Herz erfreut,
Nur die Erinnerung blieb an helle Tage.

Da brach ich aus in unmuthvolle Klage:
Und hast du alle Freuden mir verbeut,
Nimm auch die Bilder der Vergangenheit,
Nimm das Verlangen, meine schärfste Plage.

„Das darf ich nicht! erwiederte sie streng;
„Reich sollst du seyn an Sehnen, Lieben, Hoffen;
Der Traum sey dein, nie des Besitzes Glanz.“

Da ward ich blaß, der Busen leer und enge,
Als hätte mich des Todes Pfeil getroffen;
Sie aber wies mir einen fernen Kranz.

Sprüchwörter mit Zusätzen.

† Wo der Wein hineingeht, da geht der Verstand heraus. Darum so viele Wollfäuser und Dumme, volle Hohltöpfe!

† Wenn der Fuhrmann nicht mehr fahren kann, hat er seine Freude am Klatschen.

† Der welchen man nicht bis an das Ende der Welt verfolgen kann, wird verleumdert.

† An vielem Lachen erkennt man die Narren, deren die schöne Gotteserde vollauf hat und die in der Schaubühne nur suchen, das Zwerchfell zu erschüttern, und jedes Buch verwerfen, das mehr als nur Poffen enthält.

† Weiberlist geht über alle List. Das weiß man, und doch giebt man ihnen alle Gelegenheit, neue Netze zu stricken.

† Reich genug, wer sich genügen läßt. Ein guter Rath, der wie Alles, was gut ist, schlecht befolgt wird.

† Wer andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein. Bedenk' dieß, vielzüngiger Verläumder, wenn es dir auch eine Zeitlang gelingt, durch Arglist zu enttrinnen. Denn: Nichts ist gesponnen also klein, es entdeckt's der Sonnenschein. Kommt Zeit, kommt Rath; wer aber die Zeit nicht benützt, bekommt — Unrath.

† Art läßt nicht von Art. Kotte das Genus, nicht die Species aus!

† Erst schmeicheln, dann kragen, das schickt sich für Kagen, also nicht für Männer, doch sind Schmeichler wohlgelitten, Wahrheitsfreunde stets bestritten.

† Ländlich, fittlich! Verstekt sich, wenn es gut und recht ist. Wer dieß Sprichwort als eine Firma verjährter Vorurtheile brauchen und den arren Sauerteig nicht auslegen, den Schlendrian nicht will, verdrehet es; denn, was nicht mehr Sitte seyn kann und darf — gehört nicht mehr ins Land.

† Selbstessen soll fett, Selbstarbeiten — oft arm machen. Genius des Jahrhunderts bringe mir den Speisezettell.

Verschiedenes.

† Mitten unter den Wirren der Zeit hat der König von Preußen eine Entscheidung gegeben, die wegen des milden Urtheils, das in ihr sich ausspricht, seinem königlichen Herzen alle Ehre macht. Er hat dem Erzbischoff von Posen auf die Hoff-

nung, daß durch dessen am Throne niedergelegten Erklärungen das schöne Ziel der Verständigung glücklich erreicht und sowohl die Rechte der Krone gewahrt als auch das Ansehen der Landesgesetze und die Wiederkehr der kirchlichen Ordnung gesichert sey, großmüthig vergeben, das von dem Landesgericht gegen den Prälaten gefällte Urtheil aufgehoben und ihm die Rückkehr auf seinen Bischofsstiz huldvoll gestattet. Der König erklärt in einer öffentlichen Bekanntmachung, daß er um so geneigter zu diesem Gnadenschritt sich habe finden lassen, als er der Treue und Anhänglichkeit, mit welcher die Einwohner des Großherzogthums böswilligen Aufregungen widerstanden hätten, gerne seine gerechte Anerkennung zu Theil werden lasse und hoffe, daß die Katholiken des Großherzogthums seine väterliche Huld dankbar erkennen werden. Es sey zugleich sein fester und unveränderlicher Wille, mit aller Strenge und Gewissenhaftigkeit die Freiheit und vollkommene Gleichheit der christlichen Confessionen zu bewachen und es werde daher ohne Nachsicht und Schonung gegen Jeden verfahren werden, der den Befehlen zuwider die glückliche Eintracht unter den Confessionen zu untergraben und den Frieden der Kirchen in Gefahr zu bringen sich unterfangen werde. — Der Erzbischoff ist bereits in Posen angelangt und in seiner Wohnung abgestiegen.

† Obgleich von allen Seiten sich Friedensstimmen erheben und behaupten, daß an einen Krieg nicht zu denken sey, setzt doch Frankreich mit der größten Thätigkeit seine Rüstungen fort. Der König hat zu gleicher Zeit drei Ordonnanzen erlassen, um Geld, Soldaten, Pferde und Munition genau und so schnell als möglich herbeizuschaffen. Auf dem mittelländischen Meer zählt die französische Flotte 800 Feuerschünde, 300 mehr als die englische.

† Afrika scheint demnach seine alte färbende Kraft noch zu behalten. Die Franzosen, die dort festen, werden von der Sonne, und die Franzosen die zu Hause die Niederlagen ihrer Helden lesen, vor Aerger schwarz.

† Als die Gebeine der Julihelden an ihrem neuen Begräbnißplatz eingeseget wurden, äußerte ein alter Nationalgardist mit einem Stelzfuße: das eine meiner Beine liegt hier begraben, das andre soll mich gegen die falschen Engländer tragen.

† Unter allen deutschen Bädern hat die Spielwuth den höchsten Gipfel in Wiesbaden erreicht. Auf der Taunuseisenbahn wandern fort und fort ganzezüge dahin, um am grünen Tisch ihr Geld los zu werden. Niemand hat die lockern Zeisige Heber als der Spielpächter, der ihre goldenen Eier

ihnen abnimmt und sie dann fliegen läßt. Der Herzog von Nassau hat seinen Unterthanen bei 60 fl. Strafe verboten, sich am Spieltisch finden zu lassen.

† Alles in der Welt geht vorwärts und wird geschmackvoller, auch die Zeitungsschreiber und die Schönsärber. In Bologna erscheint eine genießbare Zeitung auf Oblatenpapier und mit Chocolate gedruckt. In Altona machte ein Schönsärber seinen Kunden bekannt, daß er fortan nur naturgetreu färben werde, neidgelbe Schürzen, schamrothe Busentücher, altersgraue Mützen, schneeweiße Halsbinden, mohrenscharze Westen, himmelblaue Kleider und grasgrüne Ueberröcke.

† Bei näherer Untersuchung hat sich herausgestellt, daß das große Brandunglück zu Pforzheim durch zwei sechsjährige Knaben entstanden ist, die mit Süßbülzchen spielten, Strohd in einer Scheuer damit anbrannten und als das Feuer schnell um sich griff, davon liefen.

R ä t h s e l.

Einst sang ich eines Helden Lob,
Und nun erbt' ich fast darob;
Es ist ein ungefügter Held,
Der immer auspfeift alle Welt.

Er härt' es gar nicht nöthig, er,
Die gute Gesellschaft haßt ihn sehr,
Schließt überall die Thüre fast
Vor solchem ungebetnen Gast.

Doch lau'rt er noch im Corridor,
Und fährt nicht gleich der Wagen vor,
Dort hat er manchen zarten Gast
Zu seinem Unglück angefaßt.

Im freien übt er frei die Wuth,
Wirft ab dem stolzen Mann den Hut,
Reißt Hülsen von ängstlich Verborgnem weg,
Wirft Wandrer hinein in den Fluß vom Steg.

Er führt ein kleines gefräßiges Heer
Aus halboerdorrtten Wästen her,
Das stürzt sich über das grüne Feld
Und raubt, doch läßt es euch ener Geld.

Als seine Leckerbissen bekannt
Sind starres Eis und glühender Sand;
Er legt sich Pest in des Mundes Hauch,
Wen dann er trifft, ihn mordet er auch.

In seiner vollen Erbärmlichkeit
Erscheinet er aber weit und breit,
Und seine Stärke sogar verflecht,
Wenn er vergeißt in Beutel kriecht.